

GHS - Globally Harmonized System und CLP-Verordnung

Das **Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS)** zielt auf eine Angleichung von Einstufungskriterien für gefährliche Chemikalien und Gefahrgüter sowie auf die Schaffung eines **global einheitlichen Systems** zur **Gefahrenkennzeichnung** ab.

INKRAFTTRETEN

- Die CLP-Verordnung, VO (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen trat am 20.1.2009 in Kraft.
- Seit 20.1.2009 **kann** CLP bereits ergänzend angewendet werden.
- **Verpflichtend** wird CLP für
 - Stoffe ab 1.12.2010 und
 - Zubereitungen (künftig Gemische) ab 1.6.2015.
- Das bisherige Recht zu Einstufung und Kennzeichnung bleibt bis **1.6.2015** gültig.

NEUERUNGEN

- Zubereitungen heißen künftig **Gemische**.
- An die Stelle von R-Sätzen treten künftig **H-Sätze** ("Hazard-Statements" oder "Gefahrenbeschreibungen").
- An die Stelle von S-Sätzen treten künftig **P-Sätze** ("Precautionary-Statements" oder "Sicherheitshinweise").
- Die orangefarbenen Gefahrensymbole werden künftig durch die weiß-roten **Gefahrenpiktogramme** ersetzt.

bisherige Gefahrensymbole		
Physikalische Gefahren	Gesundheitsgefahren	Umweltgefahren
 E	 X	 N
 O	 C	
 F	 T	

Gefahrenpiktogramme		
Physikalische Gefahren	Gesundheitsgefahren	Umweltgefahren
 GHS 01	 GHS 07	 GHS 09
 GHS 02	 GHS 05	
 GHS 03	 GHS 06	
 GHS 04	 GHS 08	

- Neue Signalworte **Gefahr** oder **Achtung** ersetzen die bisherige Angabe der Gefahrenbezeichnungen zum Gefahrensymbol. Kennbuchstaben, wie u.a. T, T+, F, F+, entfallen dann.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

- Die Kennzeichnung wird umgestellt - die Überarbeitung von Arbeitsstoffevaluierung, Betriebsanweisungen, Unterweisungsunterlagen und allfälliger anderer Unterlagen, die dem sicheren Umgang mit Arbeitsstoffen dienen, wird daher notwendig, sobald Produkte, die nach GHS gekennzeichnet sind, verwendet werden.
- Künftig müssen Stoffe mit Flammpunkt zwischen 23 °C und 60 °C mit dem Flammenpiktogramm gekennzeichnet werden (bisher nur R 10).
- Geänderte Einstufungskriterien können bei Gemischen zu anderen, manchmal strengeren Einstufungen führen. Dadurch kann es erforderlich werden, z.B. die Lagerung solcher Produkte zu überprüfen.
- Im Einzelfall kann es durch geänderte Einstufungskriterien auch zu geänderten Produktzusammensetzungen kommen.

www.arbeitsinspektion.gv.at